

Friedberger Stadtbote

Amts- und Informationsblatt der Stadt Friedberg mit Bachern, Derching, Friedberg, Haberskirch, Harthausen, Hügelschart, Ottmaring, Paar, Rederzhäusen, Rinnenthal, Rohrbach, Stätzing, Wiffertshausen, Wulfertshausen

8. Juli 2020
35. Jahrgang
Nummer 434



Ein stimmungsvolles Bild gab das **Wittelsbacher Schloss** in Friedberg im Juni nicht nur aus der Luft ab. Bei der bundesweiten Aktion **»Night of Light«** wurden das **Schloss** und das Friedberger **Rathaus** in der Nacht vom 22. auf den 23. Juni rot beleuchtet. Die Aktion, an der sich die Firmen **Gruppe 20** und **Klangwerk** beteiligten, machte auf die dramatische Situation in der Veranstaltungsbranche in Corona-Zeiten aufmerksam.

»Friedberg versteht sich als Kulturstadt«, so Bürgermeister **Roland Eichmann**. »Und entsprechend ist es für uns auch eine Selbstverständlichkeit, sich für die Belange der Kultur, der Kulturschaffenden einzusetzen. Und dazu gehört nun einmal auch die Veranstaltungsbranche.« Friedbergs Bürgermeister sieht es als ein großes Manko, dass man immer noch zu wenig Hilfestellung habe, um Veranstalter und Veranstaltungstechniker über einen monatelangen Stillstand hinweg zu helfen. Die Friedberger Teilnahme am Beleuchtungsspektakel ist dokumentiert auf dem städtischen **Youtube-Kanal »Stadt Friedberg / Bayern«**: Ein anderthalbminütiger **Videoclip** portraitiert stimmungsvoll die Vorbereitungen zur Aktion, die bestrahlten Bauwerke und die Akteure.

Während bei der Aktion rotes Licht leuchtete und Friedberg Stellung bezieht, gibt es gleichzeitig auch viel »grünes Licht« für die Stadt und den Landkreis. Dazu zählt die florierende, derzeitige **Bayerische Landesausstellung** – die erste große Ausstellungseröffnung in Europa nach dem Corona-Lockdown – mit dem **Skulpturenweg** (Seite 5) und **Stadtführungen** (Seite 6) oder auch die aktuelle **Stadtmarketingspreis-Nominierung** (Seite 6). Und: trotz Corona ein (reduziertes) **Ferienprogramm für die Kinder** (Seite 3)!



www.friedberger-stadtbote.de

Sitzungstermine

Do. 16.07., und Di. 21.07., jeweils 19 Uhr:
Stadtrat in der Max-Kreitmayr-Halle

Mitmachen: Fotowettbewerb



Unter dem Motto **»Frauen der Welt – Welt der Frauen«** lädt das **Frauenforum Aichach-Friedberg** zu einem **Fotowettbewerb** ein. Frauen in ihren unterschiedlichen Traditionen und Lebenswelten sichtbar zu machen, ist das Anliegen der Ausstellung. Gesucht werden Fotos von Frauen aus allen Ländern dieser Welt.

Zusendung von **maximal drei Fotos** pro Teilnehmer vorab per Mail an **»claudia-eser@web.de** bis zum **Sonntag, 19. Juli**, mit Angabe des Formats (mindestens DIN A4, maximal DIN A2). Eine Jury wählt die Fotos aus. Die ausgewählten Fotografien müssen hängfertig (gerahmt oder als Leinwandfoto) am **Samstag, 1. August**, abgegeben werden. **Genaue Information** erfolgt per Mail. Die **Ausstellung** ist für den Sommer geplant, die Besucher dürfen ihr Lieblingsfoto auswählen.



sska.de · blog.sska.de

Erledigen Sie Ihre Finanzgeschäfte im eigenen Wohnzimmer. Ganz bequem mit dem übersichtlichen Online-Banking der Sparkasse.

♥ Gemeinsam da durch.

 **Stadtsparkasse Augsburg**



Liebe Friedbergerinnen und Friedberger,

die Corona-Pandemie hat viele Branchen und gesellschaftlichen Aktivitäten stark beeinträchtigt. Viele gute Ansätze und für 2020 entwickelte Ideen konnten nicht realisiert werden, bekannte und beliebte Veranstaltungen wurden und werden abgesagt und schmerzlich vermisst: kein Volksfest, keine Marktsonntage, keine Vereinsjubiläen, keine Sommerfeste, kein Friedberger Musiksommer oder andere Konzerte, kein Halbmarathon... – diese unvollständige Liste lässt sich noch verlängern.

Aber wir dürfen das nicht nur von der Kunden- oder Konsumentensicht her betrachten. Sowohl im Einzelhandel und der Gastronomie als auch im Kulturbereich mit den Künstlern wie auch den Kulturveranstaltern geht es um Umsatz- und Einkommenseinbußen, wenn nicht gleich sogar um die Existenz. Der langfristige Schaden ist noch gar nicht abzusehen.

Die Stadt Friedberg hat sich deswegen sofort an der Aktion »Night of Light« beteiligt, die auf diese dramatische Situation aufmerksam machen sollte. Dazu wurden markante Gebäude rot angestrahlt, bei uns das Wittelsbacher Schloss und das Historische Rathaus. Es bleibt aber nicht nur bei der Öffentlichkeitsarbeit, die Stadt Friedberg steht zu ihren Partnern im Kulturbereich und versucht, Unterstützung zu geben. Unsere Kulturabteilung um Frank Büschel ist hier der Ansprechpartner.

Ähnlich ist die Situation für den Handel und die Gastronomie, wenn hier auch die Lockerungen wieder mehr möglich machen. Aber das kann auch täuschen: Der Umsatz muss oft mit so hohem Aufwand erzielt werden, dass es sich kaum noch rentiert. Auch hier hat die Stadt Friedberg von Anfang an versucht, soviel Unterstützung wie möglich zu geben.

Es freut mich auch, dass mit Bianca Roß seit dem 1. Juli die Stelle der Citymanagerin wiederbesetzt ist und damit die Stadtverwaltung wieder eine direkte Ansprechpartnerin für diesen Bereich anbietet. Das Aufgabenpaket ist groß: sich einzuarbeiten, die persönlichen Kontakte zu den Betrieben zu knüpfen und zu halten, die Politik zu informieren und das nicht nur für den Innenstadtbereich sondern auch für die gesamte Wirtschaft im Stadtgebiet. Es steht auch an, Veränderungen aufgrund der Pandemiefolgen zu beobachten und darauf strategisch zu antworten, zum Beispiel beim Onlinehandel sowie der Regionalisierung. Aber wir stehen nicht auf Null, wie das erfolgreiche Marktsonntagskonzept zeigt, für das Friedberg mittlerweile in die Finalrunde für den Stadtmarketingpreis eingezogen ist.

Was beide Themen verbindet: Alleine wird die Stadtverwaltung nicht Erfolg haben können. Dazu brauchen wir die Kulturschaffenden und die Betriebe. Und wir brauchen Sie, die Friedbergerinnen und Friedberger, die solidarisch zu ihren Geschäften und Lokalen stehen und zu ihrer kulturellen Szene. Wenn wir Sie alleine lassen, wird der Verlust nachhaltig und unwiederbringlich sein und unsere Stadt einige ihrer wichtigsten Quellen für unsere hohe Lebensqualität berauben.

Ihr
Roland Eichmann



Museum fährt durch die Stadt

Mancher hat sie schon erspät: Die Tram des Augsburger Verkehrsbetriebs, die mit einem großflächigen, farbenfrohem Aufdruck Werbung für das neue Museum im Wittelsbacher Schloss Friedberg fährt.

»Parken und Mitfahren« jetzt in Derching

Zur Entlastung des Individualverkehrs hat die Stadt Friedberg im Auftrag des Staatlichen Bauamts in Augsburg auf Initiative des Stadtrates an einer der Hauptverkehrsadern, der Autobahn A8, einen **P+M Platz** geschaffen. P+M steht für »Parken und Mitfahren«. Der Platz in **Derching** bietet **130 Stellplätze für Pkw** und **zehn für Motorräder**. Mit einem Aufwand von fast 1 Million Euro war der Parkplatz von der Stadt Friedberg errichtet worden.

Nach Abschluss der Arbeiten im Herbst wird er der Bundesrepublik Deutschland übergeben. Besonderheit: Die Baukosten werden zu 100 Prozent übernommen. Es fehlt noch die Bepflanzung mit weit über 50 Bäumen und fast 200 Sträuchern sowie 1500 Quadratmeter Blühwiesen. Der P+M-Platz hat eine Einfahrtsbarriere für Lkw und Busse und besitzt sogar eine **eigene Bushaltestelle an der neuen Stadtbuslinie**. Bei einer durchschnittlichen Nutzung des P+M Platzes kann pro Jahr ein Kraftstoffverbrauch von über 200.000 Liter und 45.000 Tonnen CO₂-Ausstoß vermieden werden.

Karitatives Qi Gong & Taijiquan im Freien

Auch diesen Sommer gibt es wieder die Möglichkeit, mit wohltuenden und entschleunigenden Übungen des **Qi Gong** und **Taijiquan** die eigene Lebenskraft und das Immunsystem zu stärken – und gleichzeitig Teil einer **wohltätigen Aktion** zu werden. Die Teilnahmebeiträge werden nämlich der **Nepalinitiative Schongau** gespendet. Treffpunkt und Übungsort ist die **Wiese neben der St. Stephans-Kirche**, Stephanstraße 22. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. **Bis Mittwoch, 15. Juli**, ist Termin immer **montags, dienstags und mittwochs von 19 bis 20 Uhr** (Taijiquan nur an den Dienstagen).

Beitrag: **10 Euro** je Abend pro Person, alle Einnahmen fließen zu 100 Prozent an die Nepalinitiative Schongau. Die karitativen Abende finden bei fast jedem Wetter statt, nur bei Regen oder Unwettern fallen sie aus. Es ist **keine Anmeldung** notwendig. Veranstalter ist der **Verein Daowege** – Verein zur Förderung ganzheitlicher Lebenskünste mit den beiden Dozenten Tom Allhoff und Feryal Genç.

Wolfgang Zingl »dirigiert« weiter Friedbergs Partnerstadt



Foto: O. Seider

Die Kommunalwahlen in Friedbergs Partnerstadt **Friedberg in der Steiermark** brachten einen erdrutschartigen Erfolg für den **amtierenden Bürgermeister Wolfgang Zingl** (SPÖ). Seine Partei errang entgegen dem österreichischen landesweiten Trend die absolute Mehrheit.

Der 15-köpfige Rat muss nun in der konstituierenden Sitzung den Bürgermeister dann auf die Dauer von fünf Jahre wählen, was als sicher gilt. Friedbergs Bürgermeister **Roland Eichmann** und **Felix Reithemann**, der Vorsitzende des hiesigen **Partnerschaftskomitees**, haben bereits Glückwünsche in die Steiermark auf den Weg gebracht..

Neue Schranke an der Max-Kreitmayr-Halle

Am **Vorplatz des Eingangs zum Stadtbad** und zur **Max-Kreitmayr-Halle** wurde eine **Schranke** angebracht. Diese löst die störanfälligen Poller ab. Daneben wurde eine **kleine Umfahrung** hergestellt, so dass Radfahrer und Fußgänger gefahrlos passieren können. Grund für diese **Zufahrtsbeschränkung von der Burgwallstraße** kommend ist die **Freihaltung des Vorplatzes für Einsatzfahrzeuge der Rettungskräfte im Notfall**. Nur für **Lieferfahrzeuge** ist die Durchfahrt temporär gestattet.

Notdienste

Notruf 112
Gasstörung 0821-324-5500
Giftnotruf 089-19240
Kanalstörung 08205-6718
Krankenhaus 0821-6004-0
Pflegenotruf 0821-19215
Polizeiinspektion 0821-323-1710
Sozialstation 0821-267650
Stromstörung 0800-5396380
Taxi 08233-60100 0172-8168400
Technisches Hilfswerk 0821-603160
BRK-Infotelefon 0821-26076-0

Wasserstörung:

Friedberg-Zentrum, Wulfertshausen, Stätzing, Derching, Haberskirch, Wiffertshausen, Heimatshausen, Rettenberg: 0821-6002-520 -664015

Ottmaring, Hügelshart, Rederzhausen: 0821-606415

Bachern, Bestihof, Griesmühle, Harthausen, Paar, Rohrbach, Rinnenthal, Wittenberg: 08208-8161
Friedberg-West: 0821-6500-6655

Wertstoffsammelstellen

Stätzing (Derchinger Straße)
Samstag: 8-12 Uhr

Lueginsland (Münchner Straße)
Dienstag-Donnerstag:
8-12, 13-16 Uhr
Freitag: 8-12, 13-18 Uhr
Samstag: 8-14 Uhr

Für Fragen steht Ihnen die Abfallberatung im Landratsamt Aichach-Friedberg unter Tel. 08251-86167-18 gerne zur Verfügung.

IMPRESSUM

Friedberger Stadtbote
8. Juli 2020, 35. Jg. / Nr. 434

Herausgeber: Stadt Friedberg
Marienplatz 5, 86316 Friedberg
»www.friedberg.de

Frank Büschel, Tel.: 0821-6002-610
»frank.bueschel@friedberg.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Roland Eichmann (Erster Bürgermeister)
»roland.eichmann@friedberg.de

Auflage: 12.500 Exemplare
Druck: Pressedruck, Augsburg
Nachdruck: Nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers

Redaktion, Layout & Grafik:
studio a UG (haftungsbeschränkt)
Austraße 27, 86153 Augsburg
Tel.: 0821-508 14 57
»redaktion@friedberger-stadtbote.de

Chefredaktion: Jürgen Kannler
Redaktionsleitung: Patrick Bellgardt
Redaktionelle Mitarbeit: Martin Schmidt
Grafik & Satz: Andreas Holzmann

Verteilung:
Kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet, extra-Wochenzeitung für den Landkreis Aichach-Friedberg

Nächster Stadtbote:
Mittwoch, 22. Juli

Redaktionsschluss:
Montag, 13. Juli

Kinderferienprogramm Friedberg 2020

Alle Zeichen auf Hoffnung, aber auch auf viel Spaß stehen beim Ferienprogramm 2020.
Corona setzt die Rahmenbedingungen, das Organisationsteam auf tolle Programmpunkte.

Das Programm, wie es geplant ist:

Stand zur Drucklegung des Friedberger Stadtboten, 02.07.2020. Den jeweils aktuellen Stand finden Sie auf der Homepage www.kids-friedberg.de

JULI

- **Montag, 27. Juli: Wakeboard / Wasserski** – Ort: Wasserskianlage Friedberger See. Beginn jeweils 9 Uhr. Von 10 bis 16 Jahren. Preis: 16 Euro. **Kursnummer 6.**
- **Dienstag, 28. Juli: Rope Skipping** – Ort: TSV Sportzentrum, Halle 2. Beginn 9 Uhr. Von 7 bis 14 Jahren. Teilnahmegebühr: 5 Euro. **Kursnummer 20.**
- **Mittwoch, 29. Juli: Wakeboard / Wasserski** – Ort: Wasserskianlage Friedberger See. Beginn jeweils 9 Uhr. Von 10 bis 16 Jahren. Preis: 16 Euro. **Kursnummer 7.**
- **Donnerstag, 30. Juli: Aktionstag der Kreisverkehrswacht, »Mit spielerischer Bewegungsförderung fit werden für den Straßenverkehr«** – Ort: Verkehrsübungsplatz bei der Vinzenz Pallotti Schule. Beginn 10 Uhr. Teilnahmegebühr: 8 Euro. Von 5 bis 8 Jahren. **Kursnummer 31.**

AUGUST

- **Montag, 3. August: Wakeboard / Wasserski** – Ort: Wasserskianlage Friedberger See. Beginn jeweils 9 Uhr. Von 10 bis 16 Jahren. Teilnahmegebühr: 16 Euro. **Kursnummer 8.**



- **Dienstag, 4. August: »Dein Abenteuer in deiner Stadt«** – Ort: Friedberg, Innenstadt. Beginn 10 Uhr. Von 12 bis 15 Jahren. Teilnahmegebühr: 2 Euro. **Kursnummer 34.**
- **Mittwoch, 5. August: Wakeboard / Wasserski** – Ort: Wasserskianlage Friedberger See. Beginn jeweils 9 Uhr. Von 10 bis 16 Jahren. Teilnahmegebühr: 16 Euro. **Kursnummer 9.**
- **Mittwoch, 5. August: Jazzdance, Video-Clip dancing, Hip Hop and more for Kids** – Ort: 1. Stock Gymnastikraum TSV Friedberg, Hans-Böller-Straße. Beginn 10 Uhr. Teilnahmegebühr 5 Euro. Von 6 bis 8 Jahren. **Kursnummer 18.**
- **Mittwoch, 5. August: Jazzdance, Video-Clip dancing, Hip Hop and more for Teens** – Ort: 1. Stock Gymnastikraum TSV Friedberg, Hans-Böller-Straße. Beginn 12.15 Uhr. Teilnahmegebühr 5 Euro. Von 9 bis 14 Jahren. **Kursnummer 19.**
- **Donnerstag, 6. August: »So schrieben die Römer«** – Ort: Unterzell. Beginn: 9.30 Uhr. Von 6 bis 15 Jahren. **Kursnummer 22.**



Die Römer sind ein Thema im Ferienprogramm 2020.

Das Friedberger Ferienprogramm findet heuer wegen der Corona-Pandemie in sehr eingeschränkter Form statt. Aber: Es findet statt – **vorbehaltlich** die Situation bleibt in etwa so, wie sie gerade vorherrscht. Unter den gegebenen Umständen ist bei den Veranstaltungen nicht ausgeschlossen, dass sich noch **Änderungen** ergeben. Dies geschieht immer und ausschließlich zum Schutz der Gesundheit aller: der Kinder, Familien sowie Anbieter und Helfer. Das Organisationsteam versichert, dass es in diesem Zusammenhang viel Wert auf eine gute Kommunikation legt und die Teilnehmer rechtzeitig auf dem Laufenden hält. Für jede Veranstaltung gilt ein **speziell zugeschnittenes Hygienekonzept** zur Einhaltung.

Wie immer werden die Plätze verlost – Stichtag dafür ist **Dienstag, 14. Juli**. Das heißt: Ab **Mittwoch, 15. Juli**, kann auf der Webseite www.kids-friedberg.de nachgeschaut werden, für welche Veranstaltungen man ausgelost wurde. Der **Teilnahmebetrag** wird mittels SEPA-Lastschrift **nach den Sommerferien** – also erst Anfang Oktober – **abgebucht**.

Es wird gebeten, den Kindern **wettergerechte Kleidung, passendes Schuhwerk, Sonnen-/Regenschutz, Essen, Getränke** sowie etwas **Taschengeld** mitzugeben. Weitere Infos oder Hilfe zur Anmeldung gibt es bei: Karin Ganesch, Tel. 60 02 615 oder per Mail: Karin.Ganesch@Friedberg.de.

Dieses Jahr gibt es keine gedruckte Broschüre, die **komplette Anmeldung sowie weitere Informationen und ggf. Aktualisierung des Programms läuft online über** www.kids-friedberg.de. Der Friedberger Stadtbote bietet Ihnen einen Überblick auf den Planungsstand des gesamten Programms, Stand 2. Juli 2020 (Drucklegung des Friedberger Stadtboten).

- **Donnerstag, 6. August: Orientierung mit Karte, Kompass und Co** – Ort: Bolzplatz am Leitenweg. Beginn: 10 Uhr. Von 10 bis 15 Jahren. Teilnahmegebühr: 5 Euro. **Kursnummer 2.**
- **Donnerstag, 6. August: Römische Kinderspiele** – Ort: Unterzell. Beginn: 13.30 Uhr. Teilnahmegebühr: 10 Euro. Von 6 bis 15 Jahren. **Kursnummer 23.**
- **Freitag, 7. August: Exkursion ins Rederzhauser Moos mit dem Landschaftspflegeverband** – Ort: Rederzhauser Moos. Beginn: 9.30 Uhr. Von 6 bis 14 Jahren. Teilnahmegebühr: 2 Euro. **Kursnummer 1.**
- **Freitag, 7. August: Römisches Mosaik basteln** – Ort: Unterzell. Beginn: 9.30 Uhr. Von 6 bis 15 Jahren. Teilnahmegebühr: 12 Euro. **Kursnummer 24.**
- **Freitag, 7. August: Ausrüstung eines Centurios** – Ort: Unterzell. Beginn: 13 Uhr. Von 6 bis 15 Jahren. Teilnahmegebühr: 6 Euro. **Kursnummer: 25.**
- **Montag, 10. August: Wakeboard / Wasserski** – Ort: Wasserskianlage Friedberger See. Beginn: 9 Uhr. Von 10 bis 16 Jahren. Teilnahmegebühr: 16 Euro. **Kursnummer 10.**
- **Montag, 10. August: Aktionstag der Kreisverkehrswacht: »Mit spielerischer Bewegungsförderung fit werden für den Straßenverkehr«** – Ort: Verkehrsübungsplatz bei der Vinzenz Pallotti Schule. Beginn: 13 Uhr. Von 5 bis 8 Jahren. Teilnahmegebühr: 8 Euro. **Kursnummer 32.**
- **Dienstag, 11. August: Spiele ohne Materialien & Spiele mit Papier und Stift** – Ort: Jugendzentrum, Aichacher Str. 5a, Beginn: 12 Uhr. Von 8 bis 12 Jahren. Teilnahmegebühr: 2 Euro. **Kursnummer 36.**
- **Mittwoch, 12. August: Wakeboard / Wasserski** – Ort: Wasserskianlage Friedberger See. Beginn: 9 Uhr. Von 10 bis 16 Jahren. Teilnahmegebühr: 16 Euro. **Kursnummer 11.**
- **Mittwoch, 12. August: Rope Skipping** – Ort: TSV Sportzentrum, Halle 2. Beginn 9 Uhr. Von 7 bis 14 Jahren. Teilnahmegebühr: 5 Euro. **Kursnummer 21.**
- **Donnerstag, 13. August: Spiele ohne Materialien & Spiele mit Papier und Stift** – Ort: Jugendzentrum, Aichacher Str. 5a, Beginn: 12 Uhr. Von 8 bis 12 Jahren. Teilnahmegebühr: 2 Euro. **Kursnummer 37.**
- **Montag, 17. August: Wakeboard / Wasserski** – Ort: Wasserskianlage Friedberger See. Beginn: 9 Uhr. Von 10 bis 16 Jahren. Teilnahmegebühr: 16 Euro. **Kursnummer 12.**
- **Mittwoch, 19. August: Wakeboard / Wasserski** – Ort: Wasserskianlage Friedberger See. Beginn: 9 Uhr. Von 10 bis 16 Jahren. Teilnahmegebühr: 16 Euro. **Kursnummer 13.**
- **Donnerstag, 20. August: Orientierung mit**

Karte, Kompass und Co – Ort: Bolzplatz am Leitenweg. Beginn: 10 Uhr. Von 10 bis 15 Jahren. Teilnahmegebühr: 5 Euro. **Kursnummer 4.**

• **Donnerstag, 20. August: Zauberschule »Zaubern lernen mit Diplom« mit Theresia Gerhardinger** – Ort: Grundschule / Eingang über Stadtgarten. Beginn: 10 Uhr. Von 7 bis 14 Jahren. Teilnahmegebühr 39 Euro. **Kursnummer 30.**

• **Montag, 24. August: Wakeboard / Wasserski** – Ort: Wasserskianlage Friedberger See. Beginn: 9 Uhr. Von 10 bis 16 Jahren. Teilnahmegebühr: 16 Euro. **Kursnummer 14.**

• **Dienstag, 25. August: »Plastikfreier Brotzeitbeutel selbst gemacht« mit Theresia Gerhardinger** – Ort: Grundschule / Eingang über Stadtgarten. Beginn: 9.30 Uhr. Von 6 bis 13 Jahren. Teilnahmegebühr 5 Euro. **Kursnummer 28.**

• **Mittwoch, 26. August: Wakeboard / Wasserski** – Ort: Wasserskianlage Friedberger See. Beginn: 9 Uhr. Von 10 bis 16 Jahren. Teilnahmegebühr: 16 Euro. **Kursnummer 15.**

• **Mittwoch, 26. August: »Plastikfreier Brotzeitbeutel selbst gemacht« mit Theresia Gerhardinger** – Ort: Grundschule / Eingang über Stadtgarten. Beginn: 9.30 Uhr. Von 6 bis 13 Jahren. Teilnahmegebühr 5 Euro. **Kursnummer 29.**

• **Freitag, 28. August: Aktionstag der Kreisverkehrswacht, »Mit spielerischer Bewegungsförderung fit werden für den Straßenverkehr«** – Ort: Verkehrsübungsplatz bei der Vinzenz Pallotti Schule. Beginn: 10 Uhr. Von 5 bis 8 Jahren. Teilnahmegebühr: 8 Euro. **Kursnummer 33.**

• **Montag, 31. August: Wakeboard / Wasserski** – Ort: Wasserskianlage Friedberger See. Beginn: 9 Uhr. Von 10 bis 16 Jahren. Teilnahmegebühr: 16 Euro. **Kursnummer 16.**

SEPTEMBER



• **Dienstag, 1. September: Orientierung mit Karte, Kompass und Co** – Ort: Bolzplatz am Leitenweg. Beginn: 10 Uhr. Von 10 bis 15 Jahren. Teilnahmegebühr: 5 Euro. **Kursnummer 5.**

• **Dienstag, 1. September: »Dein Abenteuer in deiner Stadt«** – Ort: Friedberg, Innenstadt. Beginn 10 Uhr. Von 12 bis 15 Jahren. Teilnahmegebühr: 2 Euro. **Kursnummer 35**

• **Mittwoch, 2. September: Wakeboard / Wasserski** – Ort: Wasserskianlage Friedberger See. Beginn: 9 Uhr. Von 10 bis 16 Jahren. Teilnahmegebühr: 16 Euro. **Kursnummer 17.**

• **Donnerstag, 3. September: Exkursion ins Rederzhauser Moos mit dem Landschaftspflegeverband** – Ort: Rederzhauser Moos. Beginn: 9.30 Uhr. Von 6 bis 14 Jahren. Teilnahmegebühr: 2 Euro. **Kursnummer 3.**

Weitere Informationen, Infos zu aktuellen Änderungen und Anmeldung online unter: www.unser-ferienprogramm.de/friedberg

Bekanntmachung – Baugenehmigung

Aktenzeichen: V -2017/008

Vorhaben: Errichtung von 6 Doppelhaushälften mit Terrassen und Stellplätzen/ Carports; Umbau einer Werkstatt und eines Büros in ein Wohngebäude und Anbau eines Wohngebäudes, sowie eines Balkons und einer Garage an den Bestand

Hier: Teil 1 – Errichtung der südlichen 4 Doppelhaushälften nebst ihrer Stellplätze/ Carports, sowie Umbau einer Werkstatt und eines Büros in ein Wohngebäude und Anbau eines Wohngebäudes, sowie eines Balkons und einer Garage an den Bestand

Baugrundstück: Flur-Nr.: 114/2, 115, Gem. Stätzing; Haberskircher Straße 31, Stätzing

– Änderungsbescheid –

Der Änderungsbescheid zum Vorbescheid wurde am 24.6.2020 erteilt.

Hinweis: Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und Satz 6 BayBO als bewirkt, mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach dieser Bekanntmachung sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen. Die Planunterlagen können im Baureferat, Marienplatz 7, 86316 Friedberg eingesehen werden. Während dieser Zeit können dort auch öffentlich-rechtliche Einwendungen gegen das Vorhaben geltend gemacht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten .der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg auch **elektronisch** nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Friedberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung: Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig. Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmen. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Friedberg, 24.6.2020, Sedlmair, Oberrechtsrätin

Stellenanzeige

Die Stadt Friedberg sucht ab 1. Oktober 2020 eine **Teilzeit- Reinigungskraft (m/w/d)** mit 20,5 Wochenstunden.

Ihnen obliegt die tägliche Unterhaltsreinigung ab 1.10.2020 in der Grund- und Mittelschule Friedberg mit 20,5 Wochenstunden (Arbeitszeit von Montag – Freitag nachmittags 4 Stunden).

Wir erwarten sorgfältiges und selbstständiges Arbeiten und hohe Einsatzbereitschaft. Die Bezahlung erfolgt nach Tarifvertrag.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **bis spätestens 12.7.2020** an die Stadt Friedberg, Personalabteilung, Marienplatz 5, 86316 Friedberg bzw. Mail: bewerbung@friedberg.de. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter Tel. 0821/6002-130 oder -235.

Tempo-Limit 120 auf A8 zwischen Friedberg und Neusäß

Eine detaillierte Unfallanalyse des **Streckenabschnitts der A8 zwischen München und Ulm-Elchingen** hat dafür gesorgt, dass die **zulässige Höchstgeschwindigkeit zwischen den Anschlussstellen Neusäß und Friedberg in beiden Fahrrichtungen künftig zwischen 6 und 20 Uhr auf 120 Stundenkilometer beschränkt** wird. Dies betrifft auch die **Strecke ab Sulzemoos in Fahrtrichtung München**.

An diesen Stellen haben sich laut der **Autobahndirektion Südbayern** untertags gerade bei hohem Verkehrsaufkommen überdurchschnittlich oft Unfälle wegen nicht angepasster Geschwindigkeit ereignet. Dem Vorschlag auf die Geschwindigkeitsbegrenzung hatte nun **Bayerns Innenminister Joachim Herrmann** zugestimmt.

Friedberger Stadtbote 35. Jg. / Nr. 434



Verstärkung gesucht

In der **Kath. Kindertagesstätte Derching** bieten wir Kindern im Alter von drei bis zehn Jahren in einer Kindergartengruppe, Integrationsgruppe und Hortgruppe Platz zum Wohlfühlen und Raum zum Spielen und Lernen.

Wir suchen zum 1. September 2020 oder später für unsere **Kindergartengruppe** eine/n engagierte/n und verantwortungsbewusste/n **Erzieher (m/w/d) in Vollzeit**

Sie passen zu uns, wenn Sie:

- eine Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher (m/w) haben,
- Freude an der Arbeit mit Kindern haben,
- einen liebevollen und respektvollen Umgang mit Kindern und Eltern für selbstverständlich halten,
- gerne kreativ, selbstständig und strukturiert arbeiten,
- gerne im Team arbeiten und mit anderen kommunizieren,
- sich gerne regelmäßig fortbilden möchten.

Wir bieten:

- ein nettes, motiviertes Team und eine angenehme Arbeitsatmosphäre
- die Möglichkeit, eigene Ideen in die Arbeit miteinzubringen
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Bezahlung in Anlehnung an den TVÖD
- Fachberatung und Supervision

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis spätestens 20.07.2020 an:

Kath. Kindertagesstätte – z.H. Frau Olbert – Alte Bergstraße 17
86316 Friedberg/Derching – Tel. 0821/78 32 10 – Fax 0821 / 78 09 138
Mail: kiga-derching@web.de

Stromspar-Team berät im Wittelsbacher Land

Auch in Corona-Zeiten hilft das Stromspar-Check Aktiv-Team des SKM Augsburg Bürgern des Landkreises Aichach- Friedberg beim Stromsparen

»Nachdem viele Energieversorger seit Beginn des Jahres die Stromkosten erhöht haben, gibt es inzwischen einen höheren Bedarf nach dem **Stromspar-Check Aktiv**«, stellt die Projektleiterin Sunni Strewe fest. Hohe Stromrechnungen und vor allem hohe Nachzahlungen führen oft zu Stromsperren. Dies bereits im Vorfeld zu verhindern, dabei hilft das Stromspar-Team durch **Verbrauchsanalyse, Beratung** und **kostenlose Energie-Sparartikel**. Mit dieser individuellen Beratung vor Ort sparen Haushalte mit geringem Einkommen rund 250 Euro pro Jahr – und das dauerhaft.

Das Team des Stromspar-Checks hilft **Haushalten mit geringfügigem Einkommen**, ebenso **Rentnern** oder **Beziehern von Transferleistungen**. Das Team sucht bei allen elektrischen Geräten nach Stromfressern und baut zum Beispiel kostenlose LEDs, schaltbare Steckdosenleisten, wassersparende Duschköpfe oder Durchlaufbegrenzer ein. Dabei geben sie eine umfassende Beratung zu energieeffizientem Verhalten im Alltag sowie konkrete und individuelle Tipps – auch zum Heizen und Lüften oder Warmwasserverbrauch. Ein wichtiges Thema ist auch der Kühlgerätaustausch: Für den Austausch eines alten Stromfressers gegen ein sparsames Neugerät gibt es aus dem Projekt einen Zuschuss von 100 Euro sowie – im Einzelfall – einen weiteren Zuschuss zur Refinanzierung.

Neu im Projekt ist die **Beratung zum Thema »Klimaschutz im Alltag«**. Dabei geht das Team auf Fragen ein, wie Plastik zu vermeiden ist und durch achtsames Konsumverhalten die Umwelt geschont werden kann.

Seit 2008 gibt es diese bundesweite Initiative, in der der Deutsche Caritasverband und der Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands (eaD) die Bekämpfung von Energiearmut und die Erreichung von Klimaschutzzielen verknüpft haben. Gefördert wird das erfolgreiche Projekt vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative. Finanziell unterstützt wird das Augsburger Stromspar-Projekt von den Stadtwerken Augsburg, vom Landratsamt Augsburg sowie unter anderem vom **Landkreis Aichach-Friedberg**.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.skm-augsburg.de sowie unter www.stromspar-check.de und www.facebook.com/stromsparcheck.

Ein besonderer Gast hat die Friedberger die vergangenen Wochen beschäftigt: der Eichenprozessionsspinner. Die Raupen des kleinen Schmetterlings mit dem langen Namen können durch ihre Brennhaare beim Menschen eine Raupendermatitis auslösen. Die Raupen des Nachtfalters ernähren sich von den Blättern ihrer Wirtsbäume und sitzen entsprechend im Gehölzbestand von Gärten, Parks und Begrünungsflächen. Und er scheint flächig im Stadtgebiet angekommen zu sein.

Die meisten Raupen dürften inzwischen als Nachtfalter weggefliegen sein – Gefahr für den Menschen bleibt aber: Sie geht nun von Anhaftungen der verbliebenen Gespinste an den Bäumen aus. Beim Rasenmähen oder bei Holzarbeiten können diese Härchen aufgewirbelt werden oder es kann zu Berührungen mit herabfallenden Gespinsten kommen. Deswegen sind die im Folgenden ausgeführten Vorsichtsmaßnahmen zu beherzigen.

Wer in seinem eigenen Garten oder Gehölzbestand Gespinste entdeckt, ist gehalten, eine Risikoabschätzung zu treffen: Ist die Öffentlichkeit betroffen? Sind Familienangehörige, Mitbewohner, Besucher gefährdet? Meldepflichtig sind hier die Eichenprozessionsspinner nicht. Aber: Der Eigentümer der betroffenen Bäume ist dafür verantwortlich, dass keine Gesundheitsgefahr von seinen Bäumen ausgeht. Er muss betroffene Bäume durch entsprechende Hinweise kennzeichnen oder Absperrmaßnahmen vornehmen. Die Stadt Friedberg bietet für Betroffene vorgestaltete **Vorlagen für Hinweisschilder** an, die die Verwaltung als pdf zum Eigenausdruck per **E-Mail** zustellen kann. Zuständige Behörde für Risikoeinschätzung, für Infos zu Sicherheitsmaßnahmen und ggf. Absperrmaßnahmen ist die **Untere Sicherheitsbehörde** der Stadt Friedberg.

Eichenprozessionsspinner: gefährliche Härchen

Was tun, wenn man übrige Gespinstnester der Raupen des Nachtfalters an Bäumen oder im eigenen Garten entdeckt? Vorsichtsmaßnahmen, Handlungsgebote sowie Infos und Unterstützung durch die Stadt Friedberg.



Ein Eichenprozessionsspinner am Baum. Er selbst, aber auch seine Härchen, die er hinterlässt, sind für den Menschen gefährlich. Foto: Andrea Fendt

Wer an Ast- und Grün-Überhang auf Fuß- und Radwegen oder gemeinschaftlich genutzten Grünflächen Gespinste entdeckt, die die Öffentlichkeit betreffen, wird gebeten, mit der Unteren Sicherheitsbehörde der Stadtverwaltung in Verbindung zu treten. Die Besitzer dieser Flächen sind die Kommunen.

Grundsätzlich sollten Sie die Befallsareale meiden, auf alle Fälle aber Raupen und Gespinste nicht berühren. Bei Kontakt sollten die Kleider sofort gewechselt werden und eine Dusche mit Haarwäsche erfolgen. Bei Auftreten starker allergischer Symptome sollte ein Arzt aufgesucht werden. Der Patient sollte dabei auf den Kontakt mit den Raupenhaaren hinweisen. Vorbeugend gilt, empfindliche Hautbereiche (zum Beispiel Nacken, Hals, Unterarme) zu schützen und auf Holzernte- und Pflegemaßnahmen zu verzichten, solange Raupennester erkennbar sind. Unvermeidbare Arbeiten im Befallsareal sind nur mit Körpervollschutz und Atemschutz durchzuführen.

Wer tatsächlich noch Eichenprozessionsspinner entdecken sollte, für den gilt, dass eine Bekämpfung nur von Fachleuten durchgeführt werden sollte.

Weitere Informationen finden Sie auf der **Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege** (»Vorsorge« >> »Umwelteinwirkungen« >> »Eichenprozessionsspinner«):

► www.stmgp.bayern.de

Sommer daheim: Ausflugstipps

Der Erholungsgebieteverein Augsburg gibt Tipps für Urlaub in der Region. Die Broschüre »Lust auf daheim« wurde neu aufgelegt.

Der **Erholungsgebieteverein Augsburg (EVA)** mit Geschäftssitz in Aichach feiert dieses Jahr sein **50-jähriges Bestehen**. Mit seinen Investitionen und dem stetigen Ausbau der Badeseen, Wander- und Radwege, Lehrpfade und Freizeiteinrichtungen macht er Familien und Naherholungssuchenden in der Region Augsburg Lust auf daheim.

In den letzten Jahren konnte der EVA dank den Beiträgen seiner Mitglieder viele Projekte fördern, damit Naturraum für Naherholungssuchende erlebbar und zugänglich gemacht wird. Vor allem die zahlreichen Badeseen im Landkreis Aichach-Friedberg werden durch den EVA erhalten und weiter ausgebaut – mit Spielplätzen, Sportanlagen, Liegewiesen, Parkplätzen und Sanitäranlagen.

Erholungssuchende, Familien, Naturliebhaber und kleine Forscher kommen voll auf ihre Kosten. »Urlaub zuhause ist in den letzten Jahren immer attraktiver geworden«, beobachtet Elisabeth Burkhard, Geschäftsführerin des EVA, anhand der steigenden Nutzung der Einrichtungen. »Angesichts der Corona-Krise werden dieses Jahr noch mehr Menschen ihren Urlaub daheim verbringen«, da ist sich Burkhard sicher.

Durch die Anbindung an den ÖPNV und die überregionale Vernetzung der Erholungsgebiete mit Rad- und Wanderwegen können Ausflüge beliebig kombiniert werden mit kulturellen Highlights und Zwischenstopps an den naturnahen Badeseen oder einer abwechslungsreichen Freizeiteinrichtungen wie den Lehrpfaden.

Und dieses Jahr gewinnen die Einrichtungen auch überregional an Bedeutung, denn: »Für die Besucherinnen und Besucher der Bayerischen Landesausstellung im Landkreis Aichach-Friedberg können unsere Naherholungsgebiete eine attraktive Ergänzung des kulturellen Programms sein«, betont **Landrat Dr. Klaus Metzger**, Vorstandsvorsitzender des EVA.

Wegen Corona kann die ursprünglich geplante große Jubiläumsfeier des EVA im Juli nicht stattfinden, aber zumindest ein kleines »Zuckerl« gibt es: So wird es über den Sommer auf der Homepage ► www.eva-augsburg.de wöchentlich einen **Ausflugstipp** geben, in dem ein Badeseer oder eine Freizeiteinrichtung im Wirkungsgebiet des EVA vorgestellt werden. Insgesamt konnten mit Unterstützung des EVA in den letzten 50 Jahren weit **über 60 Freizeitziele** geschaffen werden. Das reicht für mehrere Urlaube«, so Burkhard.

Auf der **neu gestalteten Internetseite** finden Interessierte alle Naherholungsmöglichkeiten im Vereinsgebiet, das neben dem Landkreis Aichach-Friedberg auch die Landkreise Augsburg und Landsberg am Lech sowie das Stadtgebiet Augsburg abdeckt. Zudem wurde die **Broschüre »Lust auf daheim« neu aufgelegt**. Hier finden sich Porträts der Badeseen mit den wichtigsten Infos zur Ausstattung wie Gastronomie, Sportmöglichkeiten, Spielplätze usw. in Printform.

Weitere Infos gibt es unter ► www.eva-augsburg.de oder telefonisch unter Tel. 08251/92-145.

Mit Herz, Holz und Kettensäge

Der Bildhauer Josef Lang und seine Plastiken beim Skulpturenweg am Schloss



»Herzträger« und »Sepp und Schorsch« heißen die beiden Plastiken aus Eichenholz, die der renommierte Bildhauer **Josef Lang** aus Denklingen (Kreis Landsberg am Lech) für den Friedberger **Skulpturenweg am Schloss** aufstellen ließ. Mit Kettensäge, Gehörschutz und Schutzbrille erschafft der 73-Jährige übergroße Figuren aus riesigen Holzstämmen. Der »Herzträger« steht am **Parkplatz an der B300**. Die Figur hält dem Betrachter sein Herz entgegen, macht sogar einen Schritt auf ihn zu. Das Herz ist größer als die Hand und der Kopf – Menschlichkeit ist ein zentrales Anliegen Langs. Die menschliche Figur ist sein Hauptmotiv. »Ich finde, der Herzträger passt gut zur **Bayerischen Landesausstellung**«, sagt Lang. Denn diese zeige Herz für die Region, portraitiere eine Liebesbeziehung zu all den Städten hier. Wem der Herzträger übrigens gut gefällt: Er ist beim Künstler auch in Form kleiner Bronzefiguren erhältlich.

Und dann gibt es da noch »Sepp und Schorsch«. Die beiden Holzkerle stehen am **Empfangsgebäude** in der Burgwallstraße 25. Die Beiden – einer steht auf der Schulter des anderen – sind blau bemalt. Die Gerbsäure im Eichenholz sorgt für eine Veränderung des Blautons. Warum seine Holzskulpturen bemalt sind? »Farbe zieht die Skulptur zusammen«, erklärt Bildhauer Lang. Und meint damit: Die Farbe setzt die Skulptur deutlicher vom Umfeld und vom Hintergrund ab und gibt ihr fast eine eigene Haut. »Sepp und Schorsch« haben übrigens Zwillingbrüder: Im Kroatien stehen sie noch einmal, dort in Bronze und vier Meter hoch, auf der Insel Mlini. Das Original aber, in Holz, steht bei uns in Friedberg.

Für eine große Figur (Gewicht etwa: 1 Tonne) braucht Lang sechs bis acht Wochen. »Der Stamm steht auf einer großen Drehscheibe. Und ich gehe erst mal drei Tage immer wieder nur um das Holz herum. Ich versuche herauszufinden, was der Stamm mir sagt, lasse auf mich wirken, wo seine Äste seine Anschnitte sind«, erzählt der in Bad Tölz geborene Künstler. »Während dieser Zeit entsteht dann im Kopf das Bild der späteren Skulptur.« Langs Beziehung zur Stadt Friedberg begann, als er früher hier immer seinen Onkel besuchte. Später dann kamen seine hiesigen Ausstellungen und seine Beteiligung bei den Skulpturenpfaden.

An dieser Stelle blickt Stadtarchivar Matthias Lutz in chronologischer Reihenfolge auf die jüngere Geschichte unserer Heimatstadt zurück. Die Serie »Friedberg vor 25 Jahren« dieses Mal mit:

Friedberg im Juli 1995

**HISTORISCHES
KALENDERBLATT**

Dritte Friedberger Zeit ein großer Erfolg

Auf rund 250.000 Besucher schätzt Kommunalreferent Otmar Selder die Zahl der Gäste, die die Stadt zur dritten Friedberger Zeit begrüßen durfte. Das Fest mit seiner einmaligen Atmosphäre ist wieder ein voller Erfolg, so das Resümee des Altstadtfest-Arbeitskreises. Durch zahlreiche Gäste aus Frankreich, der Steiermark, Südtirol und Tschechien kann sogar von einem Altstadt-Fest mit internationalem Flair gesprochen werden. Dabei ist dem Organisationsteam aber wichtig, dass es auch in Zukunft ein überschaubares Fest bleibt, dass nicht zu derb und nicht zu laut wird, und bei dem weiterhin vor allem auf historische Korrektheit geachtet wird.

Gymnasium feiert Geburtstag

Zweiter Bürgermeister Reinhard Pachner gratuliert im Namen des Stadtrates dem Gymnasium in Friedberg zum 25. Geburtstag. Zu den weiteren Gästen am Festakt zählen Landrat Theo Körner sowie Ministerialrat Gerhard Stützel, der das Friedberger Gymnasium als Kind und erfolgreiches Beispiel der bayerischen Bildungspolitik der 1960er und 1970er Jahre lobt. Die Festansprachen halten Oberstudiendirektor Dolf Schwarz und Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß von der Universität Konstanz. Beide gehen dabei auf die notwendige Vielfaltigkeit von Bildung ein, die nötig ist, um den zukünftigen Aufgaben in einer zunehmend pluralistischen und zeitgleich individualistischen Gesellschaft umfassend gerecht werden zu können.

Fahrt der Stadtkapelle nach Frymburk

Nachdem sie in diesem Jahr bereits in Friedberg in der Steiermark und in Friedberg bei Bad Saulgau aufgetreten waren, ist die Konzertreise nach Frymburk (Friedberg) in Tschechien bereits der dritte Ausflug der Mitglieder der Stadtkapelle in eine Kommune mit dem Namen der Heimatstadt. Begleitet werden sie dabei von zwei Personen aus Friedberg, die gebürtig aus der Region um Frymburk stammen und nach dem Zweiten Weltkrieg als Vertriebene nach Bayern kamen. Während ihres Aufenthalts in Frymburk gibt die Stadtkapelle bei mehreren Konzerten ihr Können zum Besten. Neben einem Konzert auf einem Boot auf dem Moldaustausee gehört die musikalische Gestaltung eines Festgottesdienstes zu den Höhepunkten der Reise.

– Quellen: Friedberger Allgemeine und Friedberger Stadtbote

Neue Themen-Stadtführungen

Im Rahmen der Bayerischen Landesausstellung 2020 finden in Friedberg thematische Stadtführungen statt. Die Führungen sind **kostenfrei**, Treffpunkt ist jeweils **an der Brücke zum Schloss**. Am **Samstag, 11. Juli**, wandeln die Besucher der **Stadtführung** von 14 bis 15.30 Uhr entlang der Stadtmauertürme.

Bei »Der Weg des Trinkwassers« am **Sonntag, 12. Juli** (11 bis 12.30 Uhr), erfährt man, wie die »moderne« Wasserversorgung 1606 den Friedberger Bürgern Erleichterung im täglichen Leben brachte und zu welchem Zweck der Marienbrunnen gebaut wurde.

Am **Samstag, 18. Juli**, findet eine **Stadtführung für Familien mit Akteuren** statt (14 bis 15.30 Uhr). Die Stadtführerin schlüpft in die Rolle einer Geschichtenerzählerin und versetzt junge Zuhörer in die Zeiten der Uhrmacher. **Alte Sitten und Bräuche** sind dann das Thema der Führung am **Sonntag, 19. Juli**. Sie findet von 11 bis 12.30 Uhr statt.

Veranstalter aller Führungen ist die **Touristinfo Friedberg**. Aufgrund der Corona-Bestimmungen ist eine jeweilige **vorherige Anmeldung** unter **Tel. 6002-450/-436/-644** oder per Mail an **touristinfo@friedberg.de** zwingend erforderlich.

Kuchenspenden für Seniorenheime – neue Backhelfer gesucht

Für alle Seniorenheime gilt in Corona-Zeiten weiterhin ein eingeschränktes Besuchsrecht, verbunden mit verstärktem Personal-, Organisations- und Arbeitsaufwand. Daher backen Freiwillige des **Bürgernetzes Friedberg** seit Monaten für die drei ortsansässigen Seniorenstätten **AWO-Seniorenheim, Karl-Sommer-Stift** und **Pro Seniore** Kuchen. Insgesamt 18 Freiwillige des Bürgernetzes backen ein Mal monatlich bis zwei Mal wöchentlich Kuchenspenden, zwei ehrenamtliche Fahrer sammeln diese ein und transportieren sie. Bei zwei Heimen wöchentlich sind dies insgesamt bis zu 15 Kuchen. Da die Kuchenbäcker coronabedingt mehr Zeit hatten, jetzt aber teilweise wieder arbeiten, **sucht das Bürgernetz noch dringend weitere Helfer**, die Lust auf Backen, das Spenden eines Kuchens und ein gutes Werk haben. Unter der **Tel. 0821-21702418** oder E-Mail **info@buergernetz-friedberg.de** sind weitere Freiwillige herzlich willkommen.

Friedberg unter den Top 3

Friedberg ist nominiert für den **10. Stadtmarketingpreis Bayern**. Das Konzept der Themenfeste an den Marktsonntagen hat sich bei den **Städten der Größenklasse 20.000 bis 50.000 Einwohner** in die Top 3 durchgesetzt. Mit im Rennen sind Amberg und Kitzingen. Nächster Schritt war die persönliche Vorstellung des Projekts vor einem Entscheidungskomitee aus allen Initiatoren, Sponsoren und Partnern. **Preisverleihung** ist am **Donnerstag, 16. Juli**, coronabedingt im Rahmen einer neu konzipierten »Digital-Gala«. Bis dahin bleibt der Preisträger Geheimnis. Daumen drücken!

SOFATRENDS

583.⁹¹ SOMETA

NEUER PREIS 16% MwSt.
ALTER PREIS 19% MwSt. 599.-

inkl. Kopfteilverstellung

Moderne Polstergarnitur „Cancun“
im trendigen Velvetbezug mit Metallfüßen, inkl. Kopfteilverstellung, bestehend aus: Sofa 2-Sitzer mit Armlehne links und Longchair mit Armlehne rechts, ohne Dekokissen, Stellmaß ca. 290x193 cm. 3311423

TRAUMBETTEN

583.⁹¹

Wählen Sie aus unserem großen BEZUGSTOFF-ANGEBOT Ihres PERSÖNLICHEN FARBTON preisgleich aus!

NEUER PREIS 16% MwSt.
ALTER PREIS 19% MwSt. 599.-

Polsterbett "Atesio"
in Stoff hellgrau, LF ca. 180x200 cm, Kopfteil glatt in Kissenoptik. Ohne Lattenroste, Matratzen, Decken, Kissen und Deko. 3474174

**EHRLICH
ECHT**

Krumm aber ehrlich: alle Preise sind auf die neue 16% MwSt. abgesenkt!

SEGMÜLLER

ALLES ZUM **SEGMÜLLER TIEFPREIS**

KEINE UNGLAUBWÜRDIGEN DAUERRABATTE!
KEINE KLEINGEDRUCKTEN AUSNAHMEN!
GILT AUCH AUF MARKEN!
DAS IST UNSER PREISVERSprechen

LEUCHTENTRENDS

LED
Licht der Zukunft

NEUER PREIS 16% MwSt.
146.²¹
MwSt. 19% **149.99**

Deckenleuchte „Ecuador“
Nickel matt lackiert, Acryl weiß, 3-Stufen-Dimmer, inkl. Leuchtmittel LED/1-flg./33,6 Watt/2650 Lumen, B/H/T 78x15x50 cm 3307491

KINDERZIMMER

NEUER PREIS 16% MwSt.
223.²³
MwSt. 19% **229.-**

1 Kinderbett Indianerzelt
Ausf. MDF weiß lackiert, Pfosten Kiefer massiv natur, LF ca. 90x200 cm, inkl. Auflageleisten. Ohne Unterschublüge, Matratze und Deko. 3022939 **2 Unterschublüge** LF ca. 90x200 cm, inkl. Auflageleisten. Ohne Matratze und Deko. 3469794
Neuer Preis 77.- bei 16% MwSt. (alter Preis 79.- bei 19% MwSt.)

Segmüller Einrichtungshaus der Hans Segmüller Polstermöbelfabrik GmbH & Co. KG
Münchner Straße 35 | 86316 Friedberg
200650 | Promotion Team Friedberg

86316 FRIEDBERG
Augsburger Str. 11-15
Telefon: 0821/6006-0

ÖFFNUNGSZEITEN
Mo bis Fr: 10.00 bis 20.00 Uhr
Samstag: 09.30 bis 20.00 Uhr

Alle Preise sind Abholpreise.
Preise gültig bis 13.07.2020.
segmuller.de

SEGMÜLLER
WIR LEBEN EINRICHTEN

ACHTUNG!

BOMBENBESEITIGUNG AM MITTWOCH, 15. JULI



Im Raum Lechhausen/Derching wird am Mittwoch, 15. Juli 2020, ab 17 Uhr auf Augsburgener Flur eine Fliegerbombe beseitigt.

Aus Sicherheitsgründen ist dafür ein Evakuierungsradius von einem Kilometer einzurichten. Diese Fläche umfasst auch Teile von Stätzling und Derching im Stadtgebiet Friedberg.

Dort darf sich außer den Spezial- und Sicherheitskräften niemand aufhalten. Wichtig zu wissen ist dies für die dortigen Anwohner und Gewerbetreibenden sowie deren Gäste und Kunden.

Auch die Autobahn A8 wird aus diesem Grund zwischen den Anschlussstellen Friedberg und Augsburg-Ost gesperrt sein.

Die Sperrung gilt ab 17 Uhr. Das Ende der Sperrzeit wird auf 22 Uhr geschätzt, kann aber nicht exakt vorhergesagt werden.

Die dazugehörige Allgemeinverfügung der Stadt Friedberg lesen Sie auf den Folgeseiten.

Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG); sicherheitsrechtliche Allgemeinverfügung

Die Stadt Friedberg erlässt folgende Allgemeinverfügung:

1. Am Mittwoch, 15.07.2020 wird um das Grundstück Pöttmeserstraße 11, 86165 Augsburg, Flurnummer 2129, Gemarkung Lechhausen, eine Sperrzone zur Kampfmittelbeseitigung mit einem Radius von ca. 1.000 Metern eingerichtet. Der genaue Umgriff der Sperrzone (im Lageplan rot gekennzeichnet) ist aus der Anlage 1 ersichtlich, die Benennung der betroffenen Adressen ergibt sich aus dem Straßenverzeichnis, Anlage 2. Anlage 1 und 2 sind beide Bestandteil dieser Allgemeinverfügung. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch die Absperrmaßnahmen vor Ort.

Das Betreten der Sperrzone, und jeglicher Aufenthalt darin, sind ab 17:00 Uhr bis zum Abschluss der Kampfmittelbeseitigung (voraussichtlich 22:00 Uhr) verboten.

2. Der Abschluss der Kampfmittelbeseitigung und die Aufhebung der Sperrzone wird durch die Sicherheitskräfte vor Ort per Lautsprecher, sowie durch Rundfunk und Internet bekannt gegeben.

3. Zutritt zu der Sperrzone haben nur die an der Kampfmittelbeseitigung beteiligten Personen, sowie die Einsatzkräfte der Polizei, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes. Diese Personen müssen jedoch für den Zeitraum der Kampfmittelbeseitigung eine sichere Deckung aufsuchen.

4. Ausnahmen bezüglich des Zutrittsverbots zur Sperrzone können im Einzelfall erteilt werden.

5. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 bis 3 wird angeordnet.

6. Bei Nichtbeachtung des in Ziffern 1 bis 3 verfügten Betretungs- und Aufenthaltsverbotes wird die Durchsetzung mit unmittelbarem Zwang angedroht.

7. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes am 08. Juli 2020, 12.00 Uhr als bekannt gegeben. Die Bekanntmachung erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Friedberg (Friedberger Stadtbote, 35. Jahrgang Nr. 434) vom 08. Juli 2020 und durch Aushang. Die Allgemeinverfügung wird auch durch Rundfunk, Presse und Internet bekanntgegeben. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können zusätzlich auch bei der Stadt Friedberg, Marienplatz 5, ZiNr. 0.09, 86316 Friedberg, nach vorheriger Terminvereinbarung während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gründe:

I. Sachverhalt

Am 19.08.2019 gegen 9:30 Uhr wurde auf einer Baustelle in der Pöttmeserstraße 11, 86165 Augsburg, ca. zwei Meter unter der Oberfläche eine Bombe, die sich im Grundwasser befindet, entdeckt.

Die genaue Beschaffenheit konnte aufgrund der Lage im Wasser und ohne Bewegung der Bombe, was die Gefahr einer ungeplanten Detonation erhöhen würde, noch nicht festgestellt werden. Die Bombe wiegt jedoch insgesamt ca. 500 – 1000 kg.

Nach den Erfahrungswerten des hinzugezogenen Kampfmittelräumdienstes und auf Grund der Lagerung der Bombe im Grundwasser wurde für die Entschärfung zur Sicherheit eine Sperrzone mit einem Radius von 1.000 Metern festgelegt, die während der Kampfmittelbeseitigung nur von den an der Kampfmittelbeseitigung beteiligten Personen, sowie den Einsatzkräften der Polizei, der Feuerwehr, und des Rettungsdienstes betreten werden darf.

Die im betroffenen Bereich wohnenden Personen sind zu evakuieren und soweit erforderlich – unter Beachtung der derzeit gültigen 6. BayIfSMV – in Notunterkünften unterzubringen.

Die Bombe muss zur Entschärfung aus dem Grundwasser herausgehoben werden und anschließend an Ort und Stelle entschärft werden. Die Fund- und Entschärfungsstelle befindet sich auf offener Ackerfläche und bietet für den Fall einer Detonation keinerlei Schutzmöglichkeiten (sogenannte „offene Stahlsprengung“).

Rechtliche Grundlage für die Sperrzone mit einem Radius von 1000 Metern ist das Sprenggesetz (SprengG) i.V.m. Spreng TR 5.310.1 Ziffer 4.7 Abs. 3 und 4.

Seit März dieses Jahres galt in Bayern aufgrund der Corona-Pandemie der Katastrophenfall. Eine frühzeitigere Entschärfung der Bombe war deshalb nicht möglich. Unter Abwägung des mittlerweile aufgehobenen Katastrophenfalls in Bayern, der nicht mehr geltenden Ausgangsbeschränkung und der weiterhin niedrigen Infektionszahlen in Schwaben sowie der dringend bestehenden Not-

wendigkeit die Bombe zu entschärfen, wurde die Kampfmittelbeseitigung zum jetzigen Zeitpunkt als durchführbar angesehen. Zudem ist nur ein Personenkreis von ca. 100 Anwohnern der Sperrzone betroffen.

Die Beseitigung des Kampfmittels erfolgt am 15.07.2020 ab ca. 18 Uhr.

II. Begründung

Die örtliche und sachliche Zuständigkeit der Stadt Friedberg ergibt sich aus Art. 26 Abs. 2, Art. 7 Abs. 1, Art. 6 LStVG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG).

Die Anordnungen unter Ziffern 1 bis 7 konnten als Allgemeinverfügung gemäß Art. 35 Satz 2 BayVwVfG getroffen werden.

Die Allgemeinverfügung wird gemäß Art. 41 Abs. 4 BayVwVfG durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Friedberg vom 08. Juli 2020 (Friedberger Stadtbote, 35. Jahrgang Nr. 434) bekanntgegeben. Zusätzlich erfolgt die Bekanntgabe in Rundfunk, Presse und Internet sowie durch Lautsprecherdurchsagen in den betroffenen Bereichen.

Rechtsgrundlage für das Betretungs- und Aufenthaltsverbot hinsichtlich der Sperrzone, die bewohnte oder unbewohnte Grundstücke oder bestimmte Gebiete umfasst, ist Art. 26 Abs. 2 i.V.m. Art. 26 Abs. 1 LStVG. Danach kann zur Verhütung erheblicher Gefahren für Leben oder Gesundheit das Betreten und Befahren bewohnter oder unbewohnter Grundstücke oder bestimmter Gebiete auf die voraussichtliche Dauer der Gefahr verboten werden.

Das Betretungs- und Aufenthaltsverbot auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen richtet sich nach Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG. Danach können die Sicherheitsbehörden für den Einzelfall Anordnungen treffen, um Gefahren für das Leben oder die Gesundheit von Menschen abzuwehren oder Störungen zu beseitigen, die Leben, Gesundheit oder Freiheit von Menschen oder Sachwerte, deren Erhaltung im öffentlichen Interesse geboten erscheint, bedrohen oder verletzen.

Eine Anordnung für den Einzelfall ist ein Gebot oder Verbot, das auch als Allgemeinverfügung an eine bestimmte oder bestimmbare Mehrheit von Personen gerichtet werden kann. In diesem Fall richtet sich das Verbot des Betretens der Sperrzone an nicht näher bestimmbare einzelne Personen bzw. Personengruppen.

Ziel einer Anordnung nach Art. 26 Abs. 2 und nach Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG ist es, zu verhindern, dass das Betreten der Gefahrenstelle zu Körperverletzungen oder zum Tod von Menschen führen kann. Dabei kann die Gefahrenstelle auf ein Grundstück sowie auf den öffentlichen Verkehrsgrund, aber auch auf einen weiter ausgedehnten, örtlichen Bereich bezogen sein.

Das Auffinden einer nicht detonierten Bombe ist ein typischer Anwendungsfall von Art. 26 LStVG, bei dem erhebliche Gefahren auf bestimmten Grundstücken oder Gebieten drohen. Mit dieser Allgemeinverfügung sollen mögliche Gefahren für Leben und Gesundheit von Personen bei einer möglichen Explosion durch die Sprengkraft und herumfliegende Teile auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen verhindert werden.

Aus folgenden Erwägungen ergibt sich die erhebliche bzw. konkrete Gefahr:

Die auf der Baustelle in der Pöttmeserstraße 11, 86165 Augsburg, entdeckte, ca. 500 – 1000 kg schwere Bombe kann nach Einschätzung des hinzugezogenen Sprengmeisters am 15.07.2020 ab ca. 18:00 Uhr vor Ort entschärft werden. Da die Bombe jedoch im Grundwasser liegt, muss sie aus diesem herausgehoben werden. Dabei besteht eine hohe Explosionsgefahr.

Bei einer Detonation der Bombe während der Entschärfung besteht eine konkrete Gefährdung für Leib und Leben durch das Sprengobjekt, durch umherfliegende Teile aus dem Sprengvorgang, sowie durch die Druckwelle der Detonation.

In der Sperrzone mit einem Radius von 1.000 Metern um die Entschärfungsstelle besteht eine erhebliche Gefahr für Leben und Gesundheit der Anwohnerinnen und Anwohner sowie aller sonstigen sich in diesem Bereich aufhaltenden Personen. Durch eine mögliche Detonation und den daraus resultierenden Folgen (unkontrolliert fliegende Teile, Druckwelle, etc.) können Menschen verletzt oder getötet werden. Daher dürfen sich in diesem Bereich im oben genannten Zeitraum keine Menschen in Gebäuden und im Freien aufhalten.

Der Erlass eines Betretungs- und Aufenthaltsverbotes im festgesetzten Umfang ist notwendig, da nur so der durch die Kampfmittelbeseitigung verursachten erheblichen Gefahrenlage am 15.07.2020 begegnet werden kann.



Anlage 1: Lageplan der Sperrzone zur Beseitigung der Fiegerbombe. Ein Evakuierungsradius von einem Kilometer wird eingerichtet. Die Sperrung gilt am Mittwoch, 15. Juli 2020, ab 17 Uhr. Das Ende der Sperrzeit wird auf 22 Uhr geschätzt, kann aber nicht exakt vorhergesagt werden.

Anlage 2: Straßenverzeichnis. Folgende Adressen im Friedberger Stadtgebiet sind von den Evakuierungsmaßnahmen am Mittwoch, 15. Juli 2020, betroffen:

- A8 / E 52
- AIC 25 neu
- Winterbrückenweg, Hausnummern: 56, 58 60, 62, 64, 66
- Obermoos, Hausnummern: 1, 1A, 2, 3, 6
- Neue Bergstraße 101

Nach Abwägung und Würdigung aller der Stadt Friedberg bekannten Tatsachen kommen auch unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit (Art. 8 LStVG) nur die unter Ziffer 1 bis 3 getroffenen Anordnungen in Betracht.

Das Betretungs- und Aufenthaltsverbot ist geeignet, Personen von der Gefahrenstelle fern zu halten, und so einen Schadenseintritt hinsichtlich der Rechtsgüter Gesundheit und Leben zu verhindern.

Eine mildere Maßnahme kommt auf Grund der Betroffenheit von Schutzgütern hohen Ranges (Leib und Leben) nicht in Betracht, da beispielsweise bei einer Verkleinerung der Sperrzone oder einer Ausnahme vom Betretungs- und Aufenthaltsverbot für private Anwesen das Risiko und die Wahrscheinlichkeit einer Verletzung der genannten Rechtsgüter erheblich steigen würden.

Auf Grund der fachlichen Einschätzung des hinzugezogenen Sprengmeisters ist die Einrichtung einer Sperrzone mit einem Radius von ca. 1.000 Metern erforderlich, um die bezeichneten Gefahren abzuwehren und vollständig auszuschließen. Die getroffenen Maßnahmen liegen zudem im eigenen Interesse der Bewohnerinnen und Bewohner der Sperrzone sowie den sich sonst dort aufhaltenden Personen.

Das Interesse des Einzelnen, das betroffene Gebiet ohne vorübergehende Beschränkungen betreten zu können bzw. seine Wohnung oder Geschäftsräume nutzen zu können, muss dahinter zurückstehen, zumal die Maßnahme zeitlich soweit als möglich beschränkt wurde.

Insbesondere um die dort ansässigen Geschäftsbetriebe nicht in hohem Maße zu belasten, beginnen die Evakuierungsmaßnahmen und das Betretungsverbot erst am späten Nachmittag, um so eine möglichst geringe Einschränkung der üblichen Arbeits- und Geschäftszeiten zu erreichen.

Die Maßnahme ist auch verhältnismäßig im engeren Sinn.

Art. 26 LStVG ermächtigt gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie sonstigen Personen, denen das Betreten des Sperrgebietes untersagt wird, zu Eingriffen in das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung und ist Gesetz i.S.v. Art. 13 Abs. 7 Alt. 2 Grundgesetz (GG). Danach sind Eingriffe zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zulässig; auf Grund des Zitiergebotes (Art. 19 Abs. 1 Satz 2 GG) wird Art. 13 GG insofern auch in Art. 58 LStVG benannt.

Den zu schützenden Rechtsgütern der körperlichen Unversehrtheit kommt eine äußerst hohe Bedeutung zu. Die Anordnung, die Sperrzone nicht betreten zu dürfen, stellt nur eine geringfügige Begrenzung der persönlichen Freiheit dar.

Insbesondere wird das Grundrecht aus Art. 2 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz (GG) nicht verletzt, da es bereits an einer Eröffnung des Schutzbereichs fehlt. Der Begriff der Freiheit der Person im Sinne des Art. 2 Abs. 2 Satz 2 GG ist eng auszulegen und nicht als Unterfall der Freizügigkeit, sondern der Freiheitsentziehung zu verstehen. Hieraus folgt, dass Art. 7 Abs. 4 LStVG dem Aufenthalts- und Betretungsverbot nicht entgegensteht, weil hierdurch die Freiheit der Person im engeren Sinn nicht tangiert wird, denn die Unberechtigten werden nicht generell in der körperlichen Bewegungsfreiheit gehindert, sondern nur daran, die Sperrzone aufzusuchen.

Dem Betretungsverbot steht das Interesse an Freizügigkeit und allgemeiner Handlungsfreiheit nicht entgegen.

Art. 11 Abs. 1 GG schützt die Möglichkeit bzw. das Recht, an jedem Ort innerhalb des Bundesgebietes Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, unabhängig von Zweck und Dauer des Aufenthaltes. Der Eingriff in den Schutzbereich ist in diesem Fall eröffnet, aber durch den Kriminalvorbehalt gedeckt. Es besteht die konkrete Gefahr, dass es zu Gefahren für Leib, Leben und Gesundheit kommen kann. Um diese zu verhindern, ist eine Einschränkung der Freizügigkeit möglich.

Eine Verletzung der durch Art. 2 Abs. 1 GG grundrechtlich gewährleisteten allgemeinen Handlungsfreiheit ist ebenfalls nicht gegeben. Zwar ist der Schutzbereich des Art. 2 Abs. 1 GG eröffnet, der jede selbstbestimmte menschliche Handlung schützt; darunter ist auch das Aufsuchen eines bestimmten Bereiches, hier des Verbotsbereiches zu verstehen. Die allgemeine Handlungsfreiheit findet jedoch ihre Schranken in den Rechten Dritter, der verfassungsmäßigen Ordnung sowie dem Sittengesetz.

Wie bereits ausgeführt besteht die konkrete Gefahr, dass durch die Kampfmittelbeseitigung Gefahren für Leib, Leben und Gesundheit bestehen und damit die betroffenen Personen in ihrem Recht auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG) eingeschränkt werden.

Die Maßnahme, den Verbotsbereich bis zum Abschluss der Kampfmittelbeseitigung nicht zu betreten, muss gerade im Hinblick auf das hohe Gut der körperlichen Unversehrtheit hingenommen werden; eine Einschränkung Ihrer allgemeinen Handlungsfreiheit zur Verhütung von Straftaten und zum Schutz der Rechte Dritter ist möglich.

Es sind keine Gründe ersichtlich, die dazu führen, dass das Interesse an einer Anwesenheit in der Sperrzone dem Schutz der körperlichen Unversehrtheit überwiegt. Gerade das Schutzbedürfnis dieses Rechtsgutes erfordert es, dass ihr Recht auf allgemeine Handlungsfreiheit zurückstehen muss.

Die inhaltliche Bestimmtheit (Art. 37 Abs. 1 BayVwVfG) des Betretungs- und Aufenthaltsverbotes ergibt sich aus dem Lageplan (Anlage 1) und dem Straßenzverzeichnis (Anlage 2), die Bestandteil der Allgemeinverfügung sind. Das Betretungs- und Aufenthaltsverbot ist zeitlich gesehen solange wirksam, bis per Lautsprecher durch die Sicherheitskräfte der Abschluss der Kampfmittelbeseitigungsmaßnahme bekannt gegeben wird (Ziffer 2 des Tenors).

Die Ausnahme in Ziffer 4 des Tenors trägt der Tatsache Rechnung, dass neben den in Ziffer 3 genannten Gruppen auch in besonders begründeten Einzelfällen, wenn öffentliche Belange oder überragend wichtige Gemeinschaftsgüter betroffen sind und der Zutritt unaufschiebbar ist, Ausnahmen vom Zutrittsverbot durch die Stadt Friedberg erfolgen können. Insbesondere wenn der Zutritt konkret zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit wichtiger Einrichtungen erforderlich ist, kann eine Ausnahme vom Zutrittsverbot erteilt werden.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im besonderen öffentlichen Interesse (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung), weil nur so gewährleistet wird, dass bei der am 15.07.2020 stattfindenden Kampfmittelbeseitigung die Rechtsgüter Leib und Leben entsprechend geschützt werden, und ein Betreten der Gefahrenstelle wirksam unterbunden werden kann.

Würde man dem Interesse eines Klägers an der aufschiebenden Wirkung seiner Klage gegenüber dem geschilderten öffentlichen Interesse am Sofortvollzug den Vorrang einräumen, nähme man die Gefährdung von Leben und Gesundheit bis zur Rechtskraft einer verwaltungsgerichtlichen Entscheidung in Kauf, und die notwendige Kampfmittelbeseitigung würde ohne die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt. Der Schutz der Belange der Allgemeinheit überwiegt deshalb im vorliegenden Fall.

IV. Androhung des unmittelbaren Zwanges

Die Androhung des unmittelbaren Zwanges (Ziffer 6 des Tenors), für den Fall des Verstoßes gegen das Betretungs- und Aufenthaltsverbot, beruht auf Art. 19

Abs. 1 Nr. 3, 29 Abs. 1, 34, 35, 36 Abs. 1 und 3, 37 Abs. 1 und 3 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG).

Die Anwendung sonstiger Zwangsmittel lässt keinen zweckentsprechenden rechtzeitigen Erfolg erwarten. Insbesondere würde die Durchsetzung im Wege des Zwangsgeldes zu einer angesichts des zu entschärfenden Sprengkörpers nicht zu vertretenden Verzögerung der Entschärfung führen.

Die Anwendung des unmittelbaren Zwangs ist auch verhältnismäßig. Ein die Rechte der Betroffenen im geringeren Maße beeinträchtigendes, gleich wirksames Zwangsmittel ist nicht ersichtlich.

Hinweis:

Mit Geldbuße bis zu 1.000 Euro kann belegt werden, wer vorsätzlich dieser vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt (Art. 26 Abs. 3 Nr. 2, Abs. 2 LStVG, § 17 OWiG).

V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Friedberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Wird Klage erhoben, so kann gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit dieses Bescheides bei dem oben bezeichneten Gericht Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007, in Kraft seit dem 01.07.2007 (GVBI 2007 S. 390), wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Sicherheits- und Ordnungsrechts abgeschafft.

Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Stadt Friedberg (www.friedberg.de) bzw. der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Friedberg, 8. Juli 2020, Stadt Friedberg, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister



Bayerische Landesausstellung 2020 Veranstaltungen rund um die Bayerische Landesausstellung im Wittelsbacher Land sind seit Ende Juni wieder möglich. Der Online-Veranstaltungskalender wurde den bayernweiten Regelungen angepasst und wird ständig aktuell gehalten – unter www.wittelsbacherland.de

HAUS DER BAYERISCHEN GESCHICHTE BAYERISCHE LANDESAUSSTELLUNG

STADT BEFREIT

WITTELSBACHER GRÜNDERSTÄDTE

BAYERISCHE LANDESAUSSTELLUNG | 10. JUNI – 8. NOVEMBER 2020

Friedberg | Wittelsbacher Schloss, Aichach | FeuerHaus
täglich 9 – 18 Uhr | www.hdbg.de

Veranstalter



Partner



Förderer



Partner



Partner

